

II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bilshausen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 6, 40 Abs. 1 Nr. 8 und 87 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 28.10.2006 (Nieders. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.03.2009 (Nieders. GVBl. S. 72) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bilshausen in seiner Sitzung am 30.11.2009 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem I. Nachtrag werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge ----- gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf -----	
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	537.200		1.100.800	1.638.000
die Ausgaben		68.600	1.867.200	1.798.600
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	543.800		332.100	875.900
die Ausgaben	543.800		332.100	875.900

§ 2

§§ 2 bis 6 wurden nicht verändert.

37434 Bilshausen, 30.11.2009

Gemeinde Bilshausen
Die Bürgermeisterin

(S.)

(Kreis)